

Kreistagsfraktion DIE LINKE.Görlitz, Schulstraße 8, 02826 Görlitz

Landkreis Görlitz
Landrat Bernd Lange
per Mail

Mirko Schultze

Stellv. Vorsitzender

Fraktion im Kreistag Görlitz

Schulstraße 8

02826 Görlitz

Telefon 0173 53 83 158

Telefax 0321 21 00 21 73

mirko.schultze@linksmail.de

www.dielinke-kreistagsfraktion-
goerlitz.de

Anfrage §24(5) SächsLKrO – Beendigung sozialpädagogischer Betreuung im Wohnheim Görlitz

Görlitz, den 07. Februar 2014

Sehr geehrter Herr Landrat Lange,

entsprechend der Regelung des § 24(5) SächsLKrO und bezugnehmend auf die in der Öffentlichkeit angekündigte Schließung des Wohnheimes für Schüler in Görlitz, Konsulstraße 23a, bitten ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. In welcher Höhe beteiligte sich der Landkreis jährlich an der Finanzierung der sozialpädagogischen Begleitung im Wohnheim der Wohnprojekt Görlitz GmbH?
2. Wie viele Jugendliche unter 18 Jahren sind zurzeit im Wohnheim untergebracht und welche Einrichtung besuchen diese?
3. Wie viele Jugendliche über 18 Jahren sind zurzeit im Wohnheim untergebracht und welche Einrichtungen besuchen diese? Bitte gestaffelt auflisten nach U21 und Ü21.
4. Welche Folgen ergeben sich durch die Schließung der Einrichtung für die betroffenen Jugendlichen? Wo sollen die Jugendlichen ab dem Ausbildungsjahr 2014/2015 untergebracht werden?
5. Wie stellt sich die Finanzierung des Wohnheimes unter doppischer Betrachtung im Vergleich zu anderen Wohnheimen im Landkreis dar?
6. Welche Kriterien bestimmten die Entscheidung des Landkreises zum Auslaufen der finanziellen Zuwendung für die sozialpädagogische Begleitung der Jugendlichen im Wohnprojekt Görlitz GmbH?
7. Welche Auswirkungen sieht der Landkreis auf die verschiedenen Ausbildungsstandorte in und um Görlitz bei Wegfall des Wohnheimes?
8. Welche Alternativen für die Unterbringung junger Auszubildender in einem Wohnheim existieren in der Kreisstadt Görlitz?
9. Mit welchen Partnern auf städtischer oder kreislicher Ebene wurde die Entscheidung im Vorfeld abgestimmt?
10. Welche Position vertrat im Rahmen dieser Abstimmungen die Stadt Görlitz?

Mit freundlichen Grüßen



Mirko Schultze



MEIN ZUHAUSE
**LANDKREIS
GÖRLITZ**
WOKRJES ZHORJELC

Der Landrat

Landratsamt Görlitz
Bahnhofstraße 24
02826 Görlitz

Telefon 03581 6639001
Telefax 03581 6637900
landrat@kreis-gr.de
www.kreis-goerlitz.de

Datum: 05.03.2014
Aktenzeichen: 930-0/
Ihr Zeichen:
Ihr Nachricht vom:

Kreistagsfraktion DIE LINKE
Stellv. Vorsitzenden
Herrn Mirko Schultze
Schulstr. 8
02826 Görlitz

Anfrage §24(5) SächsLKrO – Beendigung sozialpädagogischer Betreuung im Wohnheim Görlitz

Sehr geehrter Herr Schultze,

zu Ihren Anfragen bezüglich des oben bezeichneten Sachverhaltes möchte ich mich wie folgt äußern:

zu Frage 1:

Der Landkreis beteiligt sich auf der Grundlage der geschlossenen Auseinandersetzungsvereinbarung vom 03.04.2008 mit jährlich 150 T€ Zuschuss an der Finanzierung des Wohnheims (nicht an der pädagogischen Betreuung) der Wohnprojekt Görlitz GmbH. Seit mehreren Jahren reicht dieser Zuschuss nicht mehr aus, sodass die Wohnprojekt Görlitz GmbH mittlerweile mehr als 50 T€ jährlich Defizit verzeichnet, was nicht mehr getragen werden kann.

zu Fragen 2/3:

Mit Stand Ende Oktober 2013 waren 40 Schüler, davon 16 unter 18 Jahren (Teil- und Vollzeitschüler) des Beruflichen Schulzentrums „Christoph Lüders“ (BSZ) im Wohnheim untergebracht.

Tatsächlich anwesend sind durch die zu leistenden Praktika bei Vollzeitschülern bzw. durch die verkürzte Anwesenheit der Teilzeitschüler im Rahmen der dualen Ausbildung wochenweise unterschiedlich nur 20 bis max. 27 Auszubildende.

Mir liegt nicht vor, aus welchen Einrichtungen sich Auszubildende noch eingemietet haben, da für den Landkreis die Bindung an die Ausbildung im Beruflichen Schulzentrum „Christoph Lüders“ Görlitz oberste Priorität hat und nur für diese Auszubildende der Landkreis auch die Finanzierung bereitstellen kann.

zu Frage 4:

Den Schülern werden Einzelzimmer mit Gemeinschaftsküchen und –bädern in unmittelbarer Nähe des BSZ angeboten. Zudem liegt das künftige Objekt (Zittauer Str. 4) günstig zur Anbindung öffentlicher Verkehrsmittel gelegen (Bahnhof/Busbahnhof).

zu Frage 5:

Der Landkreis selbst ist nicht direkt Träger der Wohnheime. Die Zuschüsse für alle Wohnheime zur Unterbringung von Auszubildenden der BSZ des Landkreises sind basierend auf den entsprechenden Vereinbarungen als doppischer Aufwand im Kreishaushalt sowohl für die Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft mbH (4 Einrichtungen) und die Wohnprojekt Görlitz GmbH unter der Aufwandsbuchungsstelle 24.3.1.04.431501 geplant. Der durchschnittliche Zuschuss pro Einrichtung an die Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft mbH lag mit 43.750 €/a unter dem bisher gezahlten Zuschuss an die Wohnprojekt Görlitz GmbH.

zu Frage 6:

Der stetige Rückgang an Einmietungen und die damit stagnierende Auslastung verbunden mit dem geforderten höheren Zuschuss zum Ausgleich des fortlaufenden Defizits sind die Gründe für die Entscheidung.

zu Frage 7:

Der Landkreis sieht keine Auswirkungen auf den Ausbildungsstandort Berufliches Schulzentrum „Christoph Lüders“ Görlitz.

zu Frage 8:

siehe Antwort von Frage 4.

Eine Unterbringung mit pädagogischer Betreuung steht in Görlitz nicht zur Verfügung. Für Auszubildende unter 18 Jahren, deren Eltern es wünschen, wird der Landkreis am Standort Zittau Wohnheimplätze anbieten (Fahrzeit Zug 38 min – einfache Strecke).

Die Auszubildenden wurden Mitte Februar schriftlich über das Angebot informiert. Rückmeldungen sind diese Woche zu erwarten.

zu Frage 9:

In die Abstimmung wurden auf städtischer Ebene Herr Dr. Wieler (zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der Wohnprojekt Görlitz GmbH), Herr Myckert und Frau Dr. Zimmermann sowie von Seiten des Kreises Frau Schiefer (Schulleiterin), Herr Gampe, Herr Hesse (Geschäftsführer KuWeit) und Frau Wiedmer-Hüchelheim mit einbezogen.

zu Frage 10:

Die Stadt verwies auf das notwendige Angebot für Unterkünfte zur Sicherung der Fachklassen am BSZ Görlitz. Die Wohnprojekt Görlitz GmbH kann nicht auf Dauer das entstehende Defizit aus der Bezuschussung des Landkreises und den Einnahmen aus der Vermietung der Auszubildenden tragen. Zur dauerhaften Sicherstellung von Unterkünften für Auszubildende des Beruflichen Schulzentrums Görlitz sind auch andere Lösungen abzuwägen.

Mit freundlichen Grüßen


Bernd Lange
Landrat